



Horst Seehofer

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11000
FAX +49(0)30 18 681-11014

Minister@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 20. März 2019

Die Digitale Agenda des BMI

Informationstechnologien sind allgegenwärtig und verändern unsere Lebens- und Arbeitsgewohnheiten. Die Digitalisierung bringt uns ungeahnte neue Freiheiten. Sie schafft neue Teilhabemöglichkeiten und fördert die Demokratisierung. Ziel der Digitalpolitik des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ist es, diese vielfältigen Chancen möglichst vielen Menschen zu eröffnen und zugleich etwaige Risiken zu minimieren. Das freie Spiel der Kräfte funktioniert jedoch nicht ohne Regulativ. Auch Freiheitsausübung braucht Regeln. Aus diesen Erwägungen heraus und auf der Grundlage des zwischen CDU, CSU und SPD im März 2018 geschlossenen Koalitionsvertrags ergeben sich folgende prioritäre digitale Themen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:

- 1. Sicherheit im Netz auf höchstem Niveau** – ordnende und sichere Rahmenbedingungen für die digitale Welt
- 2. eine moderne Verwaltung, die Bürgerinnen, Bürgern und der Wirtschaft dient** – effiziente, verlässliche und bürgernahe Verfahren
- 3. eine starke Zivilgesellschaft, die sich die Digitalisierung zunutze macht** – Beratungs- und Unterstützungsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher
- 4. ethische Leitlinien für die Digitalisierung und eine moderne Datenpolitik** – Potenziale neuer Technologien heben und Risiken begrenzen.

1. Sicherheit im Netz auf höchstem Niveau

IT-Sicherheitsgesetz 2.0: Mehr Schutz. Mehr Sicherheit. Mehr Information.

Die Bedrohung durch Cyberangriffe ist unvermindert hoch. Die Angriffe werden dynamischer, variantenreicher und immer professioneller. Dieser Herausforderung begegnen wir mit der erheblichen Stärkung der Daten- und Infrastruktursicherheit.

- Mit dem **IT-Sicherheitsgesetz 2.0** werden wir die Möglichkeiten des BSI zum Schutz der IT-Systeme des Bundes erweitern. Das **BSI** ist eine **tragende Säule der Cybersicherheitsarchitektur in Deutschland**. Seine Aufgabe ist es, Gefährdungslagen im Cyberraum rasch und angemessen zu begegnen. Der Haushaltsgesetzgeber hat das Bundesamt für das Jahr 2019 mit **350 zusätzlichen Stellen** ausgestattet.
 - Das BSI muss in die Lage versetzt werden, Angriffe auf die Regierungssysteme zu detektieren und abzuwehren. Um dies zu erreichen, soll es künftig dort anfallende Daten länger als bisher speichern und Daten vermehrt auch unpseudonymisiert verarbeiten dürfen.
 - Gleichzeitig wollen wir mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 den **Schutz unserer Bürger verbessern**. Hierfür haben wir die Aufgaben des BSI um den Verbraucherschutz ergänzt. Wir stärken das BSI als Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit und intensivieren die **Sensibilisierung von Bürgern und Kleinunternehmen**.
 - Mit einem **IT-Sicherheitskennzeichen** sollen einheitliche Mindestanforderungen insbesondere für internetfähige Geräte festgelegt und für den Verbraucher transparent dargestellt werden.
 - Zudem wollen wir die **Verbraucher verstärkt** zu Fragen der Daten- und Cybersicherheit **sensibilisieren**. Der Schutz für Verbraucher und Unternehmen im Netz wird verbessert.
 - Die Meldepflichten bei gravierenden Cybervorfällen und Verpflichtungen der **Einhaltung von Mindeststandards** werden auf weitere Teile der Wirtschaft ausgeweitet. Dies sind zum Beispiel Hersteller von Hard- und Software von **Kernkomponenten Kritischer Infrastrukturen**. Wir wollen einführen, dass diese Hersteller künftig vor dem erstmaligen Einsatz ihrer

- Komponenten gegenüber den Betreibern Kritischer Infrastrukturen eine Vertrauenswürdigkeitserklärung abgeben.
- Ebenfalls wird die **Verfolgung von Cyberkriminalität verbessert**. Wir werden eine angemessene Anpassung und Verschärfung des Cyber-Strafrechts vornehmen. Dazu gehört die Verpflichtung der Provider zum Löschen, Melden und zur Information bei Cybercrime-Vorfällen. Außerdem führen wir **eine Strafbarkeit des Betriebes krimineller Infrastrukturen im Internet**, insbesondere im Darknet, ein.
 - Das **Nationale Cyber-Abwehrzentrum** wird weiter ausgebaut, um die operative Zusammenarbeit von Bund und Ländern weiter zu verbessern. Außerdem soll jederzeit ein aktuelles Lagebild vom Cyberraum zur Verfügung stehen.

Das Bundeskabinett hat im Sommer 2018 die Gründung einer neuen „**Agentur für Innovation in der Cybersicherheit**“ beschlossen. Ziel ist es, Schlüsseltechnologien mit hohem Innovationspotenzial für die Sicherheit im Netz zu fördern und zu finanzieren. Als Standort für die Agentur hat der Bundesinnenminister zusammen mit der Bundesverteidigungsministerin die Region Leipzig/Halle ausgewählt. Die Agentur soll noch vor der Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen, damit noch in diesem Jahr mit den ersten Cybersicherheitsprojekten begonnen werden kann.

2. Modernisierung der Verwaltung

Umsetzung Onlinezugangsgesetz: bürgernah, agil, modern

Im Bereich der Digitalisierung – insbesondere was Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen betrifft – haben wir in Deutschland im internationalen Vergleich Nachholbedarf. Viele Leistungen können auch im Jahr 2019 nur über Papieranträge oder Behördengänge in Anspruch genommen werden. Mit der konsequenten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wollen wir diese Situation ändern und zu den digitalen Spitzenreitern Europas aufschließen.

- **Bundesportal und Portalverbund – die technischen Voraussetzungen**

Das **Verwaltungsportal des Bundes** www.beta.bund.de ist in einer Beta-Version bereits heute online verfügbar. „Beta heißt“: Es wurde eine Arbeitsversion veröffentlicht, die ständig fortentwickelt und verbessert wird. Lob und Kritik sind sehr willkommen.

Auch der **Portalverbund** nimmt Form an. Hamburg, Bayern und Hessen haben bereits ihre Verwaltungsportale im Pilotbetrieb miteinander verbunden. Bis April werden noch der Bund und Berlin dazukommen.

Im Frühjahr wird zudem eine Beta-Version des **Nutzerkontos** im Bundesportal verfügbar sein.

- **Digitalisierungslabore – Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt**

Bei der Digitalisierung aller rd. **575 Verwaltungsleistungen** hat es eine Art Revolution gegeben: Nicht die Sichtweise der Verwaltung steht im Mittelpunkt, sondern die Sicht der Bürger. In den „**Digitalisierungslaboren**“ werden Leistungen mit den späteren Nutzern gemeinsam digitalisiert. Auch moderne, „agile“ Methoden haben Einzug erhalten: Die digitale Anwendung wird von vornherein immer wieder getestet und verbessert – bis sie optimal ist.

Es wird zudem interdisziplinär zusammengearbeitet – unter Einbindung von Fach- und Rechtsexperten sowie Designern und IT-Spezialisten. So werden u.a. auch die Regelungen identifiziert, die im Zuge der Digitalisierung angepasst werden müssen. Dies können beispielsweise **Schrift- und Nachweiserfordernisse** sein, die **entfallen** können. Durch entsprechende **Artikelgesetze** sollen ca. zweimal pro Jahr die notwendigen Gesetzesänderungen beschleunigt auf den Weg gebracht werden.

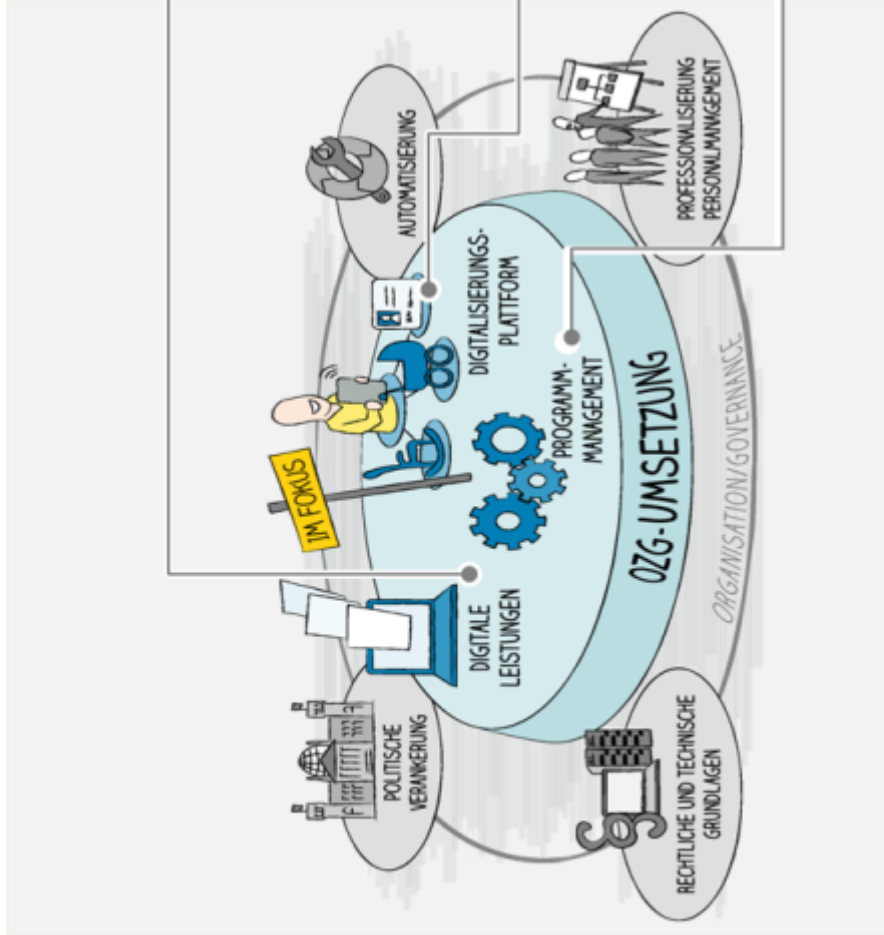
- **Digitalisierungsprogramm – neues Miteinander mit Ländern und Kommunen**

Mit dem Digitalisierungsprogramm und der neuen Rolle der **FITKO** (Föderale IT-Kooperation) setzen wir neue Impulse für die föderale Zusammenarbeit. Die 575 Verwaltungsleistungen wurden in 14 Themenfeldern zusammengefasst. In einer breiten Koalition von Bund, **Länder**, den **kommunalen Spitzenverbänden** und **mehr als 80 Kommunen erfolgt die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen.**

OZG-Umsetzung erfolgt mit zwei Projekten: Digitalisierungsprogramm und Portalverbund

OZG-Umsetzung

Projekte



Leistungen (Digitalisierungsprogramm)

- Umsetzung digitaler Leistungen auf Grundlage **OZG-Umsetzungskatalog** (~ 575 Leistungen) über Bund-Länder-Kooperationen in **14 Themenfeldern**
- Entwicklung digitaler **Leuchtturm-Angebote** (z. B. in Digitalisierungslaboren) sowie **Blaupausen und Referenzprozesse** zur Unterstützung der Digitalisierungsvorhaben auf föderaler Ebene

Digitalisierungsplattform und Infrastruktur (Portalverbund)

- Aufbau **Verwaltungsportal Bund**
- Aufbau **Portalverbund**: Verknüpfung der Verwaltungsportale von Bund und Ländern zur Bereitstellung digitaler Online-Leistungen; Kommunen werden über die Länder angebunden
- Bereitstellung **Basiskomponenten**

Koordinierung und Steuerung

Neue Formen der föderalen Zusammenarbeit. Es gibt eine breite Koalition mit allen 16 Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und zudem mehr als 80 Kommunen.

Registermodernisierung

Für eine bürgernahe und effiziente digitale Verwaltung setzen wir - wie im Koalitionsvertrag festgehalten - einen Impuls des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) um und werden perspektivisch die Registerlandschaft modernisieren.

- Statt, wie bisher, eine Stichprobenbefragung mit unterstützender Auswertung von Registerdaten durchzuführen, soll mit dem Registerzensus ein Verfahren durchgeführt werden, das ausschließlich auf der Nutzung von Registerinformationen beruht. Gegenwärtig liegt der Arbeitsschwerpunkt auf der Vorbereitung des registergestützten Zensus 2021. Da die EU voraussichtlich ab 2024 neue Anforderungen zur *jährlichen* Übermittlung von Bevölkerungsdaten stellen wird, laufen bereits Vorprüfungen für einen reinen Registerzensus ohne direkte Befragungen.
- Voraussetzung für eine Umstellung sind qualitativ gute Verwaltungsdaten. Dafür müssen wir die Registerlandschaft insgesamt modernisieren. Grundidee ist, den Austausch der Register zu gewährleisten. Das bewahrt die Bürgerinnen und Bürger davor, bei Verwaltungskontakten ständig dieselben Angaben machen zu müssen. Weiterer Vorteil: Der Bürger behält den Überblick darüber, welche Daten von welcher Behörde abgefragt werden. Und: Daten dürfen nur für einen bestimmten zuvor vom Nutzer freigegebenen Zweck, genutzt werden. Dies verbessert den Datenschutz und schafft Transparenz.

IT-Konsolidierung im Bund

Eine moderne Informationstechnik hat eine zentrale Bedeutung für das Funktionieren von Staat und öffentlicher Verwaltung. Ziel der IT-Konsolidierung ist es, den Service der Verwaltung zu verbessern, Innovationen zu fördern, administrative Handlungsfähigkeit zu bewahren und die Effizienz in der Verwaltung zu steigern.

- Die IT des Bundes wird in einem ressortübergreifenden Projekt unter der Gesamtprojektleitung des BMI bis zum Jahr 2025 gebündelt und standardisiert, damit die Bundesverwaltung wirtschaftlicher und sicherer agieren kann.

- Dies ist ein komplexer Modernisierungsprozess, der die Konsolidierung des IT-Betriebs von rund 130 Behörden mit ca. 1.000 Serverräumen umfasst.
- Mit der IT-Konsolidierung verfolgt der Bund folgende Ziele:
 - Informationssicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität gewährleisten
 - Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft erhalten
 - auf innovative technologische Trends flexibel reagieren können
 - einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherstellen
 - ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal bleiben
 - umfassenden Schutz der Daten der Bundesverwaltung und Sicherung gegen Missbrauch.

3. Digitalisierung der Gesellschaft

„Deutschland sicher im Netz“

Mit Verzögerung ist die Digitalisierung inzwischen in den zivilgesellschaftlichen Organisationen angekommen. Ziel des BMI ist es, digitale Kompetenzen im bürgerschaftlichen Engagement zu stärken und konkrete Hilfe für eine entsprechende Organisationsentwicklung der Verbände, Vereine und Stiftungen anzubieten.

- Seit Mai 2018 ist der Bundesinnenminister Schirmherr über den 2007 gegründeten Verein „Deutschland sicher im Netz e.V.“, den das BMI auch finanziell unterstützt. Dieser Verein fördert bei Verbrauchern und in kleinen Unternehmen ein Bewusstsein für einen sicheren Umgang mit Internet und IT. Er trägt zu IT-Sicherheit bei – produkt- und herstellerneutral.
- Zuletzt ist der Verein über das neue Schulungsangebot für Politiker im Netz „Selbstschutz gegen Doxing & Co“ breiter bekannt geworden.
- Nach Auslaufen des erfolgreichen Projekts „Digitale Nachbarschaft: Ehrenämter als Multiplikatoren für IT-Sicherheit“, ist im Oktober das neue Projekt

„Nachbarschaft Digital > Ehrenamt > Sicher > Transformieren“ angelaufen.
Kernthema ist die sichere Digitalisierung des Ehrenamtes.

Smart City-Modellprojekte

Zentrale Standortfaktoren für Unternehmen und Fachkräfte, Gestaltung attraktiver Lern- und Arbeitsorte, Einfluss der Digitalisierung auf den Zusammenhalt in Städten und Gemeinden.

- Zu diesen und anderen Themen sollen Smart City-Modellprojekte sektorübergreifende Lösungen zur Stadtentwicklung entwickeln.
- Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird über die nächsten zehn Jahre 50 Smart-City-Modellprojekte mit insgesamt 750 Mio. Euro fördern. Allein 2019 stehen dafür Mittel i.H.v. 170 Mio. Euro zur Verfügung.
- Die ersten 10 Projekte werden in einem Wettbewerb ausgewählt – der Aufruf dazu soll noch im März 2019 veröffentlicht werden. Städte, Kreise und Gemeinden sollen dabei integrierte Konzepte entwickeln und erproben, mit denen sie die digitale Modernisierung und Entwicklung hin zu Smart Cities umsetzen. Grundlage für die Modellprojekte ist die Smart City Charta, die 2017 von der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verabschiedet wurde.

4. Leitlinien für Digitalisierung und Datenpolitik

Datenethikkommission:

Digitale Innovationen haben große Potenziale für den Alltag des Einzelnen und können Nutzen für Wirtschaft, Wissenschaft und die Gesellschaft als Ganzes stiften. Es bestehen aber auch Risiken und ethische Grenzen.

- BMI und BMJV haben deshalb eine Datenethikkommission (DEK) eingesetzt, die auf der Basis wissenschaftlicher und technischer Expertise ethische Leitlinien für die folgenden Themen entwickelt:
 - den Schutz des Einzelnen
 - die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenlebens

- die Sicherung des Wohlstands im Informationszeitalter.

- Empfehlungen der DEK für die KI-Strategie wurden prominent aufgenommen. Auch zur elektronischen Patientenakte hat die DEK ein Papier erarbeitet.
- Die Bundesregierung hat insgesamt 16 Kommissionsmitglieder berufen. Diese sind in ihrem jeweiligen Fachgebiet herausragende Persönlichkeiten oder repräsentieren gesellschaftlich relevante Institutionen. Mitglieder sind u.a. Juristen, KI-Forscher, Verwaltungswissenschaftler, eine Theologin, Wirtschaftsvertreter sowie Daten- und Verbraucherschützer. Die beiden Co-Vorsitzenden sind Prof. Dr. Christiane Woopen (Uni Köln) und Prof. Dr. Christiane Wendehorst (Uni Wien).
- Am 9. Mai 2019 wird es im BMI eine öffentliche Veranstaltung der DEK geben, bei der verschiedene Punkte aus der Arbeit der DEK im größeren Rahmen diskutiert werden. Der Abschlussbericht der DEK wird am 23. Oktober 2019 öffentlich vorgestellt.
- Ziel des BMI ist es, auf Grundlage der Empfehlungen der DEK ein modernes Datenrecht zu schaffen, das die Privatsphäre respektiert und Innovationen ermöglicht.